
Moral und Ethik in der Behindertenhilfe

Professionsethische Anmerkungen

Moral und Ethik in der Behindertenhilfe

- (1) Vorfrage:
Moral oder Ethik – oder beides?
- (2) Behinderung: Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?
- ein normativ gehaltvoller Paradigmenwechsel
- (3) Von „Normalisierung“ zur „Inklusion“
- normativ gehaltvolle Leitbilder der Behindertenhilfe
- (4) Von der „Behindertenhilfe“ zur „Menschenrechtsassistenz“
- die genuin politische Dimension der Heilpädagogik
- (5) Aufmerksam – achtsam – assistierend – anwaltlich
- professionsmoralische Grundhaltungen

(1) Vorfrage: Moral oder Ethik? Oder beides?

→ **Moralische Aufladungen in der Behindertenhilfe**

- **historisches Beispiel**

„Wer sich mit einem kränklichen und schwächlichen Schüler belastet, wird zum Krankenwärter statt zum Erzieher. Durch die Pflege eines unnützen Lebens verliert er Zeit, die dazu bestimmt war, seinen Wert zu steigern. (...) Ich mag kein Kind, dessen einziges Leben seine Selbsterhaltung ist und dessen Körper der Heranbildung seiner Seele nur schadet. Wenn ich meine Fürsorge vergeblich an es verschwende, würde ich der menschlichen Gesellschaft nur einen doppelten Verlust einbringen und ihr zwei Menschen statt eines entziehen. Wenn sich ein anderer an meiner Statt dieses Kranken annimmt, so soll mir das recht sein, und ich will seine Nächstenliebe loben. Aber das ist nicht meine Sache: ich erziehe auf keinen Fall jemanden zum Leben, der nur daran denkt, wie er dem Tode entgehen kann. Der Körper muss Lebenskraft haben, um der Seele zu gehorchen.“

**(1) Vorfrage:
Moral oder Ethik? Oder beides?**

→ **Moralische Aufladungen in der Behindertenhilfe**

- **aktuelles Beispiel**
Kritik an Behindertenhilfe/Heilpädagogik als ***menschenrechtsambitionierte Arbeit***
- (vor allem) auch mit der Mehrheitsgesellschaft („Dominanzgesellschaft“),
wg.
 - Unmittelbarkeit fürsorglich-unterstützender Arbeit
(„Barmherzigkeit“ des *barmherzigen Samariters*)
 - Überforderung
 - zynisch angesichts begrenzter Ressourcen
 - usw.

(1) Vorfrage: Moral oder Ethik? Oder beides?

→ **Moral**

- (eingelebte) Sitten und Gebräuche („Ethos“)
- Üblichkeiten alltäglichen wie beruflichen Handelns

→ **Ethik**

- Reflexion der vorfindlichen Moral (Üblichkeiten usw.)
- *kritische* Reflexion, wenn Moral für negativ empfundene Motive, Ziele oder Mittel begünstigt
- *konstruktive* Reflexion, die an der Bestätigung („Legitimation“) oder an der Erschließung neuer, für sinnvoll gehaltener Leitlinien interessiert ist

→ **Professionsethik**

- *kritisch-konstruktive* Reflexion der vorfindlicher Berufsmoral Professioneller
- möglicherweise im Lichte je neuer Sachverhaltserkenntnisse

(2) Behinderung – Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?

→ entscheidend:

Verständnis/Deutung von *Behinderung*

→ rechtsethische Beispiele:

Behinderung als

- ***Defizitmerkmal***

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§ 2 I SGB IX)

- ***soziale Inszenierung***

„Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert.“
(UN-Menschenrechtskonvention)

(2) Behinderung – Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?

→ Soziale Inszenierung

- Lebenslage eines Menschen ist Produkt (höchst komplexer) Interaktionen zwischen ihm und seiner sozialen Umwelt, in der besonders soziokulturelle Deutungsmuster die Regie führenden Drehbücher des Interaktionsprozess darstellen
- Behinderung eines Menschen (gemäß WHO bzw. ICF): Zusammenwirken von *impairment*, *disability* und *handicap*
- *Behinderung* als interaktionaler Prozess: standardisierte Wahrnehmung, gesellschaftliche Anforderung und soziale Reaktion wirken verstärkend oder hemmend („behindernd“) auf Entwicklungs- und Bildungsprozess ein
- Soziale Umwelt mit ihren „Blickkontakten“ und „Wahrnehmungsmustern“ als Co-Akteurin des Ereignisses „Behinderung“

(3) Von „Normalisierung“ zur „Inklusion“ - normativ gehaltvolle Leitbilder der Behindertenhilfe

→ Von **Normalisierung** zur **Inklusion**

- **Normalisierung**
 - gegen Aussonderung und Sonderbehandlungen in stationären Einrichtungen und Heimen
 - für gewöhnliche Rhythmisierung und Strukturierung alltäglicher Lebenswelten
- **Normalisierung als heimliche Defizitorientierung**
 - Kompensation funktionaler Leistungsausfälle zwecks erfolgreicher Bewältigung des alltäglichen Lebens in der vorfindlichen Form
 - Abschleifen von Verschiedenheit und damit Zerstörung von Vielfalt
 - Doppelsinnigkeit von ‚Normalität‘
 - ‚durchschnittlich erwartbar‘
 - ‚Sollmaß gelingenden Lebens‘

(3) Von „Normalisierung“ zur „Inklusion“ - normativ gehaltvolle Leitbilder der Behindertenhilfe

→ Leitbild Inklusion

- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als (befremdlich) Andere („*ungewohnt verschieden*“)
- Gegenstrategie zu sozialer Exklusion und Abwertung
- Schutz und Förderung realer Beteiligungschancen an öffentlichen Gütern (‚Bürger-/Menschenrechtsperspektive‘)
- Wertschätzung aller ‚*eigen-artigen*‘ Fähigkeiten
- Chancengleichheit durch Abbau von Zugangsbarrieren
- Dominanzkultur der Mehrheitsgesellschaft verändert sich im Umgang mit der inkludierten Minderheitskultur

⇒ Orientierung an **menschenrechtlicher Teilhabe** **im Modus der Teilgabe von Vielfalt**

(4) Zwischenbemerkung: genuin politische Dimension der Behindertenhilfe

→ **Politische Dimension** sozialer Professionen

- Politik als *policy*:
- Gestaltung institutioneller Rahmenbedingungen
- Bewusstseinsarbeit im Raumes öffentlicher Kommunikation

→ Politische Dimension der **Heilpädagogik**

- Sozialer Wandel
- (Inklusions-) Arbeit an und mit der Mehrheitsgesellschaft

(4) Zwischenbemerkung: genuin politische Dimension der Behindertenhilfe

- **Menschenrechtsarbeit** in Form der **Bewusstseinsarbeit** bei der **Mehrheitsbevölkerung** (Art.8)
- „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
 - Stereotype, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich auf Grund des Geschlechts und Alters, in allen Bereichen zu bekämpfen
 - das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“
 - „Die hierfür erforderlichen Maßnahmen umfassen
 - die Einleitung und Durchführung wirksamer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit dem Ziel
 - die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen
 - eine positive Wahrnehmung und ein größeres soziales Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen zu fördern
 - die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und Arbeitsmarkt zu fördern.
 - die Förderung von Schulungsprogrammen zur Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen und für die Rechte dieser Menschen.“

(4) Zwischenbemerkung: genuin politische Dimension der Behindertenhilfe

→ **Exkludierende Menschenbilder** versehrter Menschen

- *dämonisierender* Blick:
Körperliche/geistige/psychische Gebrechen als Ausdruck der Besessenheit
,von fremden Mächten und Gewalten'
- *medizinierender* Blick:
Reduktion auf physiologische/hirnorganische Fehlfunktionen
- *genetisierender* Blick:
erblich bedingtes *Risiko* einer Erkrankung als pathologischer Tatbestand
- *pathologisierender* Blick:
jede *nichtstörungsfreie* Lebensführung als *krankhafte* Abweichung von einer Idealnorm

(4) Zwischenbemerkung: genuin politische Dimension der Behindertenhilfe

→ **Inkludierende Menschenbilder** versehrter Menschen

- *rehabilitierender* Blick:
Wieder-Einsetzung des versehrbaren und je schon versehrte Menschen in die Würde als gleichberechtigter Mensch
- *achtsam-differenzierender* Blick:
Gleichwertigkeit unterschiedlicher Potentiale
- *behutsam-wegfördernder* Blick:
Sensibilität für die Wegverwehrungen und ‚Befriedungsverbrechen‘, die Behinderungen auslösen und Identität des Anderen in seiner unterschiedlichen Normalität verwehren

(5) Aufmerksam – achtsam – assistierend – anwaltlich - professionsmoralische Grundhaltungen

→ Vier professionsmoralische Grundhaltungen

- **aufmerksam**
für die höchst persönliche Lebenslage des individuellen Adressaten sozialprofessioneller Interventionen
- **achtsam**
 - auf intrinsische Logik persönlicher Lebensführung
 - statt Wegverwehrung
- **assistierend** statt fürsorglich
 - einspringende versus vorausspringende Fürsorge
 - Gefahr der Überbehütung („fürsorgliche Belagerung“)
- **anwaltlich**
 - vormundschaftlich
 - stellvertretend

(5) Aufmerksam – achtsam – assistierend – anwaltlich - professionsmoralische Grundhaltungen

→ **Warnungen**

(im Angesicht stark asymmetrischer Beziehungen)

- Gefahr der *Wegverwehrung*
- Gefahr des *Befriedungsverbrechens*
- Gefahr der *Verfolgungsbetreuung*
- Gefahr einer grundsätzlichen *Hermeneutik des Verdachts*
- Gefahr einer *technizistischen Verobjektivierung*